



Ressort: Wirtschaft und Finanzen

Die Personenzertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024

Mannheim, 16.06.2026 [ENA]

Lieber Leser, stellen Sie sich vor, Sie stehen vor einer wichtigen unternehmerischen Entscheidung oder einem Rechtsstreit und benötigen dringend das Urteil eines Experten. Sie suchen nach einem Sachverständigen. Doch hier stoßen wir bereits auf das erste große Problem: Der Begriff „Sachverständiger“ ist in Deutschland rechtlich nicht geschützt. Im Grunde darf sich jeder so nennen.

Für Sie als Auftraggeber, für Gerichte oder für Unternehmen ist es deshalb extrem schwer zu erkennen, wer wirklich über die nötige Expertise verfügt und wer nicht. Genau an dieser Stelle kommt die Personenzertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 ins Spiel. Sie ist der moderne, weltweite Goldstandard für den Nachweis von Expertenwissen. In den nächsten Minuten möchte ich Ihnen zeigen, was sich hinter dieser Norm verbirgt, wie das Verfahren abläuft und warum diese Zertifizierung die Zukunft des Sachverständigenwesens maßgeblich prägt.

Was ist die ISO/IEC 17024?

Kommen wir zur Definition: Was genau ist die ISO 17024? Es handelt sich um eine internationale Norm, die weltweit die Anforderungen an Stellen regelt, die Personen zertifizieren.

Der entscheidende Unterschied zu anderen bekannten ISO-Normen ist der Fokus: Hier wird kein Produkt und kein Qualitätsmanagementsystem eines Unternehmens zertifiziert. Es wird die konkrete, individuelle Fachkompetenz eines einzelnen Menschen geprüft. Das Zertifikat bescheinigt schwarz auf weiß, dass diese Person über fundiertes Fachwissen, praktischem Können und die notwendige persönliche Integrität verfügt. Damit wird ein unparteiischer und objektiver Qualitätsmaßstab gesetzt, der unabhängig von Modetrends oder rein persönlicher Selbsteinschätzung funktioniert.

Ein solches Zertifikat bekommt man nicht geschenkt. Der Weg dorthin ist ein anspruchsvolles, mehrstufiges Verfahren.

Alles beginnt mit dem Antrag und der Zulassungsprüfung. Der Bewerber muss eine fundierte Berufsausbildung, eine mehrjährige, einschlägige Berufspraxis und bereits erstellte Mustergutachten einreichen. Erst wenn diese Hürde genommen ist, folgt die eigentliche Prüfung. Diese besteht aus einem schriftlichen Teil mit komplexen Fachfragen, dem Lösen von praxisnahen Fallstudien und einem intensiven mündlichen Audit vor einem unabhängigen Fachgremium. Wer dieses Verfahren erfolgreich durchläuft, erhält das begehrte Zertifikat.

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



International Press Service.....

Dieses ist jedoch nicht lebenslang gültig, sondern wird in der Regel auf einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren befristet. Warum ist diese Befristung so wichtig? Weil Wissen veraltet. Die ISO 17024 zeichnet sich durch ein strenges Überwachungssystem aus.

Als zertifizierter Sachverständiger dürfen Sie sich nicht auf Ihren Lorbeeren ausruhen. Sie sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden. Jedes Jahr müssen Nachweise über besuchte Fachseminare, Kongresse oder Forschungsarbeiten eingereicht werden. Doch damit nicht genug: Die Zertifizierungsstelle fordert regelmäßig und unangekündigt Kopien realer, aktuell erstellter Gutachten an, um deren Qualität anonymisiert zu überprüfen.

Nach Ablauf der Frist von wenigen Jahren erfolgt kein automatisches Update – der Experte muss in die Re-Zertifizierung und seine Kompetenz erneut umfassend beweisen.

In Deutschland stellt sich oft die Frage: Wie verhält sich die ISO 17024 zur traditionellen öffentlichen Bestellung und Vereidigung durch die Kammern?

Grundsätzlich haben beide Formen dasselbe Ziel: Sie fordern höchste Expertise und absolute Unabhängigkeit. Auch deutsche Gerichte schätzen beide Qualifikationen gleichermaßen. Der wesentliche Unterschied liegt in der Geografie und der Kontrolle. Die öffentliche Bestellung ist ein nationales, stark deutschlandweit geprägtes System.

Zudem ist das Überwachungssystem der ISO durch die Pflicht zur Re-Zertifizierung deutlich engmaschiger als bei der klassischen öffentlichen Bestellung.

Welchen messbaren Nutzen bringt diese Zertifizierung nun für die Praxis? Betrachten wir hierzu die drei Kernzielgruppen. Für den Experten selbst ist das Zertifikat ein klares Alleinstellungsmerkmal in einem hart umkämpften Markt. Es ist ein Marketinginstrument, das Vertrauen schafft und Türen bei der Auftragsakquise öffnet. Für Sie als Auftraggeber sinkt das Risiko dramatisch. Sie müssen sich nicht auf Bauchgefühl verlassen, sondern haben den objektiven Nachweis, dass der engagierte Gutachter auf dem neuesten Stand der Technik arbeitet.

Und für den Markt bedeutet die ISO 17024 eine spürbare Qualitätssteigerung, da schwarze Schafe durch die harten Prüfungen und Kontrollen herausgefiltert werden.

Kurz zusammengefasst: Die Personenzertifizierung ist kein bürokratisches Beiwerk, sie ist der objektive Beweis für Spitzenleistung im Expertenwesen.

Unsere Welt verändert sich durch Globalisierung und Digitalisierung rasend schnell. Märkte wachsen zusammen und Standards verändern sich rasant. In einer dynamischen Umwelt greifen rein nationale Systeme oft zu kurz. Die Zukunft verlangt nach flexiblen, aber dennoch streng kontrollierten und international anerkannten Nachweisen. Die ISO 17024 erfüllt genau diesen Anspruch - sie ist der zuverlässige Schutzschild für jeden Auftraggeber.

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Bericht online lesen:

https://lydiaschreiber.en-a.eu/wirtschaft_und_finanzen/die_personenzertifizierung_nach_din_en_iso_iec_17024-93679/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Peter Michael Neuen

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.